

B e r i c h t

des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses

betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit

Rotenburg, 31. Oktober 2013

I.

Die 24. Landessynode hatte während ihrer XII. Tagung in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit sowie über den ergänzenden Bericht des Landeskirchenamtes zum Kirchengesetzentwurf (Aktenstücke Nr. 115 und Nr. 115 A) auf Antrag des Synodalen Tillner folgenden Beschluss gefasst:

"Die Aktenstücke Nr. 115 und Nr. 115 A werden dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen."

(Beschlusssammlung der XII. Tagung Nr. 3.11)

II.

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss und der Rechtsausschuss haben in getrennten Sitzungen unter Beteiligung der Vertreter des Landeskirchenamtes, die entsprechenden Aktenstücke beraten und halten nach gegenseitiger Abstimmung den vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurf ohne weitere Änderungen für sachgerecht; der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss begrüßt das Vorhaben gleichfalls inhaltlich.

III.

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode tritt in die Lesung des vom Kirchensenat eingebrachten und vom Diakonie- und Arbeitsweltausschuss sowie vom Rechtsausschuss beratenen Kirchengesetzentwurfes in der in dem Aktenstück Nr. 115 vorliegenden Fassung ein.

Tillner
Vorsitzender